

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Lorenz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Erste Erfahrungen mit dem neuen Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Sozialrechtliche Folgen von Trennung und Scheidung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden

### Herabsetzung und Befristung von Ehegattenunterhalt

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

### Recht der Erwerbsminderungsrente

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 05 Minuten

### Sozialrechtliche Folgen von Trennung und Scheidung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 5 Stunden

### Verfassungsrechtliche Vorgaben für materielles Sozialrecht und Verfahren

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 10 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2011

